

**Ergänzungsblatt**

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.

**1611328EB3**

Externe Dokumente

Eingang Ratsbüro

10.05.2016

**Betreff**

Grundsatzbeschluss Dorotheenstraße „Nachverdichtung Dorotheengärten“

**Gremium**

Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz

**Sitzung**

04.05.2016

**Ergebnis**

Mehrheit gegen BBB bei  
Enthaltung LINKE

\*

## Ergebnis

- Einer maßvollen Nachverdichtung für den Bereich „Dorotheengärten“ unter Berücksichtigung des Baumbestandes und unter Schonung der großzügigen Freiflächen, wird grundsätzlich zugestimmt. Grundlage der Weiterentwicklung stellt die vom Eigentümer vorgelegte Variante 4 - Nachverdichtung mit Aufstockung dar (ca. 120 bis zu 140 neuen Wohneinheiten). Dabei ist die Neubebauung in den Freibereichen angrenzend zur öffentlichen Grünfläche entlang der Dorotheenstraße zu überarbeiten, oder ganz zu hinterfragen. Eventuell ist stattdessen eine Erweiterung der Bestandsgebäude in Richtung Nonnstraße zu prüfen.
- Die Verwaltung wird gebeten gemeinsam mit dem Eigentümer ein Gesamtkonzept ggf. unter Einbeziehung kleiner städtischer Flächen (Kiosk im Kreuzungsbereich) zu erarbeiten, um auf deren Grundlage eine Genehmigung nach § 34 BauGB zu ermöglichen. Dieses Gesamtkonzept wird der Politik **und der Öffentlichkeit** nochmals vorgestellt. Sollte im weiteren Verfahren ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Sicherung städtischer Planungsziele für notwendig erachtet werden, wird die Verwaltung der Politik rechtzeitig eine entsprechende Vorlage unterbreiten.
- Es ist zwingend sicherzustellen, dass durch eine Intensivierung der Wohnbebauung keine zusätzliche Erschwernis für den gegenüber liegenden Produktionsbetrieb entsteht. Durch eine Nachverdichtung in dem Bereich dürfen weder der Bestand der Magnetfabrik und der umliegenden Gewerbebetriebe noch die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt werden.
- Es ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob zusätzlich soziale Infrastruktur geschaffen werden muss.

- Die Magnetfabrik Bonn GmbH sowie die übrigen Gewerbebetriebe sind so frühzeitig wie möglich in den Planungsprozess mit einzubeziehen.

- - -

Bei Anerkennung der Tagesordnung wurde vereinbart, aufgrund der Zuständigkeit die in der Einladung unter TOP 1.5.2 aufgeführte Beschlussvorlage der Verwaltung unter TOP 1.4.6 zu beraten.

Außerdem wurde hierzu die gemeinsame Beratung mit TOP 1.7.2, einem Antrag des BBB vom 07.03.2016, **Dorotheengärten**, DS-Nr. [1610789](#), festgelegt.

An der ausführlichen Aussprache beteiligten sich Herr Stv. **Schmitt** -BBB-, Herr Stv. **Dr. Redeker** -SPD-, Herr Stv. **Lohmeyer** -GRÜNE-, Herr Stv. **Schmidt** -LINKE-, Herr AL **Isselmann** und Frau **Hemminger** -beide Stadtplanungsamt-.

Herr Stv. **Schmitt** -BBB- stellte einleitend den Änderungsantrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus TOP 1.4.6, DS-Nr. [1611328](#), durch den Text seines Antrages zu ersetzen. Dieser Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen BBB abgelehnt.

In der nachfolgenden Abstimmung über die Verwaltungsvorlage DS-Nr. [1611328](#) wurde die oben in **fett** dargestellte Ergänzung im zweiten Abschnitt entsprechend einer Anregung von Herrn Stv. **Dr. Redeker** -SPD- hinzugefügt. Die so ergänzte Beschlussvorlage wurde sodann mit Mehrheit gegen BBB bei Enthaltung LINKE beschlossen.

Die stv. Ausschussvorsitzende Frau Stv. **Esch** -SPD- lies im Einvernehmen mit dem Antragsteller Herrn Stv. **Schmitt** -BBB- nicht mehr ausdrücklich über den bereits als Änderungsantrag abgelehnten Antrag des BBB, TOP 1.7.2, DS-Nr. [1610789](#), abstimmen.